Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1366/2013 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Tempo 30 in der Rheinstraße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.
Es wurde eine Wohnung gefunden, in der die nächtlichen Messungen durchgeführt werden können. Das Gebäude liegt in der Rheinstraße im Bereich der Kreuzung der Weintorstraße.

Zu 2.
Die Messungen werden durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht durchgeführt.
Über den gesamten Zeitraum werden die Verkehrsmengen und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhoben. Es werden beobachtete Lärmmessungen bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt. Nach der Einführung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden erneut beobachtete Lärmmessungen durchgeführt. Bei den Lärmmessungen werden der energieäquivalente Dauerschallpegel des Verkehrslärms sowie der mittlere Spitzenpegel ermittelt.

Zu 3.
Die Auswertung der Messungen erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht.
Dabei werden Auswertungen zur Geschwindigkeit  vor der Einführung von Tempo 30 erhoben und nach Einführung von Tempo 30.
Es werden die ermittelten Lärmwerte vor und nach der Einführung von Tempo 30 verglichen.

Zu 4.
Das seitens der Stadt beantragte Projekt beinhaltete eine Analyse bereits vorgenommener Projekte/ Untersuchungen.
Das Land Rheinland – Pfalz ist der Empfehlung des runden Tisches gefolgt, eine Anzahl verschiedener eingereichter Projekte zu fördern und das seitens des Landes zur Verfügung stehende Budget aufzuteilen. Die seitens der Stadt Darmstadt berichteten Erfahrungen sind sehr positiv. Der Verwaltung liegen keine Abschlussergebnisse aus Berlin vor. Die vorliegenden Ergebnisse aus Darmstadt deuten auf deutliche Minderungen der gemessenen Schallpegel hin.

Zu 5.
Die Unterstützung des Landes besteht aus verschiedenen Bausteinen.
Die erforderlichen Messungen werden durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht durchgeführt und ausgewertet. Die Ausarbeitung

eines Fragebogens ist seitens des Umweltministeriums beauftragt. Die Verteilung erfolgt durch die Stadt, die Auswertung durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht.

Zu 6.
Da die Messungen und Auswertungen durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht durchgeführt werden ist nicht mit Mehrkosten für die Stadt Mainz zu rechnen.

Mainz, 10.09.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete